

31.08.2016

Kleine Anfrage 5090

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Ergänzende Fragen zur Antwort der Landesregierung auf meine KA 4994

Mit Datum vom 25.08.2016 hat mir die Landesregierung Fragen zu Übergriffen von 10 jungen Männern im Juli 2016 im Freizeitzentrum Xanten beantwortet.

Im konkreten Fall fielen die Männer, „überwiegend südländischen Aussehens“, am Nachmittag des 20.07.2016 auf, indem sie Badegäste im FKK-Bereich und Familien mit Kindern beleidigten und bedrohten. Einem Platzverweis durch einen Mitarbeiter des FZX folgten die Störer nicht. Stattdessen setzten die jungen Männer zwischen „20 und 25 Jahren“ nun an der Wasserskianlage ihr Unwesen fort. Erst nach dem Eintreffen der Polizei flüchteten die Täter.

Drei Tatverdächtige konnten gestellt werden. Ihre Personalien sind somit bekannt:

- Ein 23-Jähriger mit deutschem und polnischen Pass, der wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern, versuchtem Diebstahl, Fahren ohne Führerschein und Drogendelikten vorbestraft ist.
- Ein 19-Jähriger mit deutschem und libanesischem Pass, der wegen Betrugs, Urkundenfälschung, Beleidigung, Körperverletzung und Diebstahl bereits vorbestraft ist.
- Ein 23-Jähriger Türke (bis 22.08.2016 geduldet in Deutschland), der bereits wegen Beleidigung, Schwarzfahrens, Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung verurteilt wurde.

Alle Tatverdächtigen kommen aus Essen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Da alle bekannten Tatverdächtigen aus Essen stammen, 60 Kilometer entfernt von Xanten: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, die auf eine organisierte Gruppe/Bande schließen lassen? (Bitte, sofern bekannt, auch angeben, ob die Tatverdächtigen Organisationen oder Vereinen angehören.)

Datum des Originals: 26.08.2016/Ausgegeben: 31.08.2016

2. Warum wurde der 23-jährige Deutsch-Pole im Jahr 2007 wegen Kindesmissbrauchs nur verurteilt? (Bitte Hintergründe der Tat wiedergeben und das Urteil im Wortlaut beifügen.)
3. Da die Duldung des 23-jährigen tatverdächtigen Türken am 22.08.2016 ausgelaufen ist: Wann wird die Abschiebung durchgeführt? (Bitte den aktuellen Aufenthaltsstatus des Tatverdächtigen angeben und schildern, welches weitere Verfahren nun vorgesehen ist und ob die Person bereits zur Ausreise aufgefordert wurde.)
4. Wie bewertet die Landesregierung die detailliert beschriebenen Vorfälle?
5. Welche Konsequenzen sind aus Sicht der Landesregierung für alle drei Tatverdächtigen, die die öffentlichen Ordnung und Sicherheit seit Jahren bereits gefährden, angemessen?

Gregor Golland